

Positionspapier

VdPB fordert allgemeine Impfpflicht

Nur mit einer allgemeinen Impfpflicht können Gesundheitsschutz und gesundheitliche Versorgung mit Hilfe der beruflich Pflegenden gewährleistet werden. Die in der Gesamtbevölkerung zu geringe Impfquote lässt keine andere Option zu.

1. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern und ihr Präsident Georg Sigl-Lehner haben sich in der Vergangenheit stets gegen eine berufsbezogene Impfpflicht ausgesprochen. Damit fanden sie sich in Übereinstimmung mit den meisten Berufsverbänden der Pflege, den Gewerkschaften, aber auch der von den im Bundestag vertretenen Parteien geteilten Auffassung. Dabei gingen seinerzeit alle davon aus, dass die Bevölkerung von den Impfmöglichkeiten in einem Umfang Gebrauch machen würde, die eine Herdenimmunität erzeugt und gewährleisten hilft, sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Diese Erwartung ist leider nicht erfüllt worden. Die Impfquote in Deutschland ist zu niedrig. Die vierte Welle der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Gesundheitswesen dokumentieren dies in dramatischer Weise.
2. Eine berufs- und tätigkeitsfeldbezogene Impfpflicht begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Sie wird gleichwohl derzeit vielerorts erwogen, auch wenn sie zwischen den und innerhalb der Parteien höchst umstritten ist. Ohne zu den verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten im Einzelnen Stellung zu nehmen, gibt die VdPB folgendes zu bedenken:
 - Eine allein auf bestimmte Berufsgruppen bezogene Impfpflicht, die ggf. auf bestimmte Institutionen und Tätigkeitsbereiche ausgedehnt wird, kann – wenn überhaupt – nur einen begrenzten Beitrag dazu leisten, die dramatische Verbreitung des Virus einzudämmen.
 - Eine Impfpflicht für Gesundheitsfachberufe würde zwar aktuell besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen – etwa in Pflegeheimen – schützen, nicht aber die weitere Ausdehnung des Virus und damit die „Erzeugung“ weiterer vulnerabler Gruppen begrenzen helfen.
 - Überdies gibt es keine belastbaren Zahlen über die Impfquote in den Gesundheitsfachberufen. Sie ist regional und institutionenbezogen höchst unterschiedlich, sodass sich eine Impfpflicht für Angehörige von Gesundheitsfachberufen oder in bestimmten Institutionen zumindest als überflüssig darstellen könnte.

3. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern vertritt die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden im Freistaat. Die rechtliche Position und Sonderstellung der Pflegefachpersonen im Gesundheitswesen mit ihnen eigenverantwortlich übertragenen Aufgaben bringt zum Ausdruck, dass ohne sie und Angehörige anderer Pflegeberufe eine Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung sowie ein wirksamer Gesundheitsschutz nicht möglich sein werden. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern betont die Eigenverantwortlichkeit der Pflegefachberufe, die etwa durch das Pflegeberufegesetz anerkannt wird. Zu den Aufgaben der Pflegefachberufe und der beruflich Pflegenden gehört, ihren Beitrag zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung insgesamt und nicht nur institutionsbezogen zu leisten. Insofern gilt es – auch für die VdPB –, den wirksamen Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Gewährleistung gesundheitlicher Versorgung in der pandemischen Situation kurz-, mittel- und langfristig in den Blick zu nehmen.
4. Vor diesem Hintergrund fordert die Vereinigung der Pflegenden in Bayern, nunmehr die Bedenken gegenüber einer allgemeinen Impfpflicht der Bevölkerung zurückzustellen und aufzugeben:
 - Nur durch eine allgemeine Impfpflicht kann der Gesundheitsschutz der Gesamtbevölkerung auf Dauer wirksam gewährleistet werden.
 - Nur durch eine allgemeine Impfpflicht kann der Überforderung des Gesundheitssystems mittelfristig vorgebeugt werden.
 - Nur durch eine allgemeine Impfpflicht ist die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens insgesamt – von der Kinderkrankenpflege über die klinische Versorgung bis zur Langzeitpflege und die ambulante Versorgung – auf Dauer zu gewährleisten.

Die alleinige Impfpflicht von Gesundheitsfachberufen greift zu kurz und ist nicht geeignet und ausreichend, um die Pandemie einzudämmen. Es würde überdies ein falsches und fatales Signal gesendet: Politik und Gesellschaft überlassen die Verantwortung und Verpflichtung für einen wirksamen Infektionsschutz erneut allein den Berufen des Gesundheitswesens. Die Gesundheitsfachberufe handeln bereits über den gesamten Zeitraum der Pandemie hochverantwortlich und weit über ihre dienstlichen Verpflichtungen hinaus. Ohne die hohe Professionalität und das berufliche Ethos der Pflegefachpersonen wäre die Pandemie völlig unbeherrschbar geworden. Die in der Breite unzureichende Impfbereitschaft der Bevölkerung hat zum aktuell eskalierenden Infektionsgeschehen geführt. Daher müssen wir jetzt gesamtgesellschaftliche Solidarität einfordern. Die beruflich Pflegenden sind nicht mehr bereit und in der Lage, die ansonsten weiter entstehenden Belastungen zu tragen.

Die VdPB, ihr Präsident Georg Sigl-Lehner sowie Justiziar Prof. Dr. Thomas Klie sprechen sich daher für eine allgemeine Impfpflicht der Bevölkerung anstelle einer Impfpflicht für Gesundheitsfachberufe aus, um die gesundheitliche Versorgung und einen wirksamen Gesundheitsschutz der Bevölkerung mittelfristig gewährleisten zu können. Ohne eine allgemeine Impfpflicht wird die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens und die Verfügbarkeit von Angehörigen der Gesundheitsfachberufe dauerhaft nicht gewährleistet werden können. Auch lässt sich die Pandemie nicht anders nachhaltig bekämpfen. Die verfassungsrechtlichen Einwände und die mit einer allgemeinen Impfpflicht verbundenen Grundrechtseingriffe sind der VdPB bewusst. Sie fordert den Bundestag sowie die Landesparlamente und -regierungen dennoch auf, ihre bisherigen Pläne, die eine alleinige Impfpflicht für Gesundheitsfachberufe vorsehen, einer Revision zu unterziehen.

-
-
-